# Merkblatt des Integrationsfachdienstes zur Beauftragung zur Dokumentation und zum Sozialdatenschutz

Der Integrationsfachdienst (IFD) berät und unterstützt behinderte und schwerbehinderte Menschen bei der Teilhabe am Arbeitsleben.

Der IFD arbeitet im Auftrag des Integrationsamts auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX und kann im Einzelfall auch von den Rehabilitationsträgern beauftragt werden.

Der IFD informiert den Auftraggeber über die erzielten Ergebnisse.

Der IFD unterliegt - wie die Mitarbeiter der Rehabilitationsträger bzw. des Integrationsamtes - den strengen Vorschriften des Sozialdatenschutzes nach dem Sozialgesetzbuch. Danach besteht Schweigepflicht über alle bekannt werdenden persönlichen und betrieblichen Verhältnisse.

Kontaktaufnahme mit Dritten durch den Integrationsfachdienst erfolgt nur mit Ihrem Einverständnis.

Der Integrationsfachdienst ist verpflichtet, alle relevanten Inhalte und Daten, die zu Ihrer fachdienstlichen Unterstützung erforderlich sind, elektronisch zu erfassen. Die zur Beauftragung erforderlichen Daten werden dem zuständigen Leistungsträger elektronisch übermittelt.

Rückfragen zum Beauftragungsverhältnis sind an das Integrationsamt möglich.

Kommunaler Sozialverband Sachsen

- Integrationsamt – Chemnitz

Frau Sabine Sachtleben

Reichsstraße 3

09112 Chemnitz

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

dass mir das "Merkblatt des Integrationsfachdienstes zur Beauftragung, zur Dokumentation und zum Sozialdatenschutz" ausgehändigt und erläutert wurde, und

dass ich damit einverstanden bin, dass beim IFD die erforderlichen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden sowie die zur Beauftragung erforderlichen Sozialdaten verschlüsselt an den zuständigen Leistungsträger weitergegeben werden.

Empfangsbestätigung

Datum, Unterschrift

Stand März 2013